



Leitfaden für Ehrungen

in den Vereinen des Oberschwäbischen Chorverbandes 1885 e.V.

Allgemeines / Beantragung:

Da die Ehrungsurkunden noch nicht vollständig über **OVERSO** zu beauftragen sind, wird empfohlen, alle zu beauftragenden Urkunden nach wie vor über das Ehrungsportal einzustellen !!

Immer wieder gibt es Unklarheiten, wie die aktiven Singejahre zu berechnen sind.

Es gilt: Zu den aktiven Singezeiten zählen alle Mitgliedsjahre in Chören, auch in solchen, die nicht Mitgliedschöre des SCV bzw. DCV sind, ebenso Mitgliedszeiten in Schulchören und/oder Kirchenchören, etc.

Alle Ehrungen für SängerInnen und ChorleiterInnen und Vereinen sind per **Ehrungsportal** zu beantragen. Dabei ist wie folgt zu verfahren:

Sie wählen im Internet-Browser folgende Internetseite:

<https://ehrungen.ssb1849.de/>

ACHTUNG: die Seite ist aus datenschutzrechtlichen Gründen Passwort geschützt - Anleitung hierfür bei der Geschäftsstelle OCV anfordern.

In der Menüleiste finden Sie:

1. Ehrung Singtätigkeit
2. Ehrung Chorleitung und
3. Vereinsjubiläum

Hier wählen Sie die entsprechende Ehrung aus. Der entsprechende Ehrungsantrag ist bereits mit den Daten, die in der Datenbank des Deutschen Chorverbandes vorliegen, ausgefüllt.

Bitte achten Sie beim Ausfüllen des Antrages darauf, dass die Daten aktuell sind.

Prüfen Sie insbesondere die richtige Schreibweise des Namens des zu Ehrenden und des Vereines, denn die Daten, die Sie eingeben, stehen dann auch auf der Urkunde.

Nach genauer Prüfung speichern Sie die Daten. Mit diesem Vorgang werden die Daten automatisch an die Geschäftsstelle des OCV zur weiteren Bearbeitung geleitet.

Die Anträge für die Ehrungen des OCV für besondere Verdienste müssen weiterhin mit Begründung schriftlich per Post, FAX oder E-Mail mit dem Antragsformular an die OCV-Geschäftsstelle gesandt werden. Antragsformular zum Download auch auf der Homepage. Der Antrag ist bis spätestens 10.01. des Ehrungsjahres bei der OCV-Geschäftsstelle einzureichen.

!! Bitte reichen Sie alle übrige Anträge rechtzeitig ein (spätestens 6 Wochen vor der Ehrung) !!

1. Ehrungen für Sängerinnen und Sänger

Der **Oberschwäbische Chorverband** ehrt SängerInnen für **20 und 30 Jahre** aktives Singen mit Urkunde und Anstecknadel bzw. Brosche.

Der **Schwäbische Chorverband** ehrt SängerInnen für **40 Jahre** aktives Singen mit Urkunde und Anstecknadel bzw. Brosche.

Der **Deutsche Chorverband** ehrt für **50, 60, 70 und 75 Jahre** aktives Singen mit Urkunde und Anstecknadel bzw. Brosche.

Der Deutsche Chorverband ehrt auch für **65 Jahre** aktives Singen, jedoch lediglich mit einer Urkunde. Der Ehrenbrief wurde vom DCV eingestellt.

2. Ehrungen für Kinder und Jugendliche der Chorjugend

Der OCV ehrt Kinder und Jugendliche für 5 Jahre Singtätigkeit mit einer Urkunde.
(Antrag formlos bei der OCV-Geschäftsstelle)

Der Deutsche Chorverband hat für Kinder und Jugendliche sowie Kinder- und Jugendchöre folgende Ehrungen vorgesehen:

10 und 20 Jahre Singtätigkeit von Kindern bzw. Jugendlichen

25-jähriges Bestehen eines Kinder- und/ oder Jugendchores

3. Ehrungen für Chorleiterinnen und Chorleiter

Der Deutsche Chorverband ehrt ChorleiterInnen für ihre **25-, 40- und 50-jährige Dirigententätigkeit, wobei das Dirigat nicht ausschließlich bei Mitgliedschören gewesen sein muss.**

Die deutsche Chorjugend verleiht für **10 Jahre Dirigententätigkeit im Kinder- und Jugendchorbereich eine Urkunde.**

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Chorverbände (ADC)

verleiht ihren **Chordirektor ADC.**

Die Richtlinien finden Sie im Jahrbuch des Deutschen Chorverbandes oder bei der Geschäftsstelle in Stuttgart.

Der Titel muss vom Chorleiter selbst beantragt werden!

Richtlinien für die Verleihung der Verbands-Ehrennadel

Allgemeines

Für besondere und herausragende Verdienste im Oberschwäbischen Chorverband wird die silberne und goldene Verbands-Ehrennadel verliehen.

In der Regel werden diese an Personen verliehen, die langjährig ein Ehrenamt im Verein bzw. in der Region oder OCV ausüben und eine engagierte und herausragende Tätigkeit nachweisen können.

Die Verleihung erfolgt in der aktiven Zeit im Ehrenamt oder höchstens 2 Jahre nach Beendigung desselben.

Die Verleihung steht nicht im Zusammenhang mit den Ehrungen des OCV, des Schwäbischen Chorverbandes und des Deutschen Chorverbandes für langjährige Mitgliedschaften.

Über die Verleihung entscheidet das Präsidium des OCV.
ein Anspruch auf Verleihung besteht nicht.

Verleihungskriterien

- **Silberne Verbands-Ehrennadel**

Die silberne Verbands-Ehrennadel wird an Personen verliehen, die sich besondere Verdienste innerhalb des OCV erworben haben:

Vereinsvorsitzende, KassierInnen, Regionsvorsitzende, Regions-ChorleiterInnen
mit einer mindestens 15jährigen Tätigkeit in einem Mitgliedsverein oder in einer Region des OCV

ChorleiterInnen
mit einer mindestens 15jährigen engagierte und herausragende Tätigkeit in einem Mitgliedsverein des OCV

stellv. Vorsitzende, SchriftführerInnen, Notenwarte
mit einer mindestens 20jährigen Tätigkeit in einem Mitgliedsverein des OCV

Zeitunabhängig, wer sich in *besonderem* Maße um die Entwicklung, Förderung und Organisation des Chorgesanges und des Vereinswesens im OCV engagiert hat.

- **Goldene Verbands-Ehrennadel**

Die goldene Verbands-Ehrennadel wird an Personen verliehen, die sich herausragende Verdienste innerhalb des OCV erworben haben.

Vereinsvorsitzende, KassierInnen, Regionsvorsitzende, Regions-ChorleiterInnen
mit einer mindestens 20jährigen Tätigkeit in einem Mitgliedsverein oder in einer Region des OCV

ChorleiterInnen:
mit einer mindestens 20jährigen engagierte und herausragende Tätigkeit in einem Mitgliedsverein des OCV

stellv. Vorsitzende, SchriftführerInnen, Notenwarte:
mit eine mindestens 25jährigen Tätigkeit in einem Mitgliedsverein des OCV

Zeitunabhängig, wer sich in *herausragendem* Maße um die Entwicklung, Förderung und Organisation des Chorgesanges und des Vereinswesens im OCV engagiert hat.

Beantragung

Der Antrag für die Verleihung einer Verbands-Ehrennadel erfolgt per Antragsformular, das bei der OCV-Geschäftsstelle angefordert werden kann.

Der Antrag muss enthalten:

- Persönliche Daten des zu Ehrenden
- Zugehörigkeit zum Verein
- Begründung der besonderen Verdienste

Der Antrag muss **spätestens bis zum 10.01. des Jahres** der Ehrung bei der OCV-Geschäftsstelle schriftlich eingereicht sein.

Verleihung

Die Verleihung der Verbands-Ehrennadel erfolgt in der Regel bei der Verbandsversammlung. In Ausnahmefällen ist diese jedoch auch bei besonderen Anlässen auf Regions- oder Vereinsebene möglich. In diesem Fall übernimmt ein Mitglied des Präsidiums oder der/die Regionsvorsitzende die Verleihung.

Besondere Ehrungen durch den SCV

Für herausragende Verdienste auf SCV-Ebene hat der Schwäbische Chorverband folgende Ehrungen geschaffen:

- Goldene Ehrennadel
(nur für RCV-Mitglieder, keine Vereinsmitglieder)
- Silcher-Nadel-Medaille

Die Verleihungskriterien können bei der Geschäftsstelle beim SCV erfragt werden.

Besondere Ehrungen durch den DCV

Der DCV verleiht an Personen, die sich um den Chorverband hervorragende Verdienste erworben haben, das Goldene Ehrenzeichen des DCV.

Die Verleihungskriterien können beim DCV erfragt werden.

Staatliche Ehrungen für Einzelpersonen

Zu den staatlichen Ehrungen gehören insbesondere die Verleihung der

- Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg
- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland

Auskünfte und Anträge zu beiden Ehrungen sind beim Regierungspräsidium Tübingen, Tel.Nr.: 07071/ 757-0 erhältlich

Ehrungen für fördernde Mitglieder

Die Ehrung von fördernden Mitgliedern für langjährige Mitgliedschaft obliegt den Vereinen. Es wird empfohlen, Ehrungen frühestens nach 20 Jahren durchzuführen.

Ehrungen für Vereine

Vereine werden **ab 75 Jahren** ihres Bestehens vom **Deutschen Chorverband** mit einer Urkunde geehrt.

Weitere Ehrungsdaten: **100 Jahre, 125 Jahre, 150 Jahre und 175 Jahre.**

Ab 125 Jahre gibt es dazu eine Notenspende.

Der Ehrungsantrag ist ebenfalls per Ehrungstool zu stellen. Antragsstellung **mindestens 6 Wochen vor** der Verleihung

Vereinsjubiläen 25 und 50 Jahre werden durch den OCV mit einer Urkunde gewürdigt.

Zum **100jährigen Bestehen** kann ein Antrag auf Verleihung der **Zelter-Plakette** eingereicht werden.

Der Antrag muss bis **spätestens zum 15. März des Vorjahres** des Jubiläums über den OCV eingereicht werden, da der Abgabetermin beim SCV am 31.03. und beim DCV an das BMCO bis **spätestens zum 30. Juni ist.**

Richtlinien und Antragsformulare sind bei der Geschäftsstelle des OCV oder SCV erhältlich.

Zum **150-, 160-, 170- und 175jährigen Bestehen** kann die **Conradin-Kreutzer-Tafel** des Landes Baden-Württemberg beantragt werden.

Voraussetzung ist, dass der Verein bereits die Zelter-Plakette verliehen bekommen hat.

Der Antrag muss bis 01. Dezember des Vorjahres der Geschäftsstelle des SCV vorliegen.
Somit späteste Abgabe **beim OCV 15. November** des Vorjahres.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

OCV-Geschäftsführerin
Andrea Ewert
Pater-Mohr-Str. 12
88427 Bad Schussenried
Tel.Nr: 07583 9417197
E-Mail: geschaeftsstelle@ocv1885.de

Schwäbischer Chorverband
Geschäftsstelle
Eisenbahnstr. 59
73207 Plochingen
Tel.Nr: 07153/92816-60
E-Mail: info@s-chorverband.de